

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Korrespondenzen sind zu richten an die Adresse:
Dr. V. v. Ernst, Luzern, Felsbergstrasse 20.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Uebernahme der Redaktion. — Jahreschronik. — Predigtgedanken über die Ehe. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. Rezensionen.

Zur Uebernahme der Redaktion

ein kurzes Wort! Vor allem an Msgr. Professor Albert Meyenberg, unter dessen Schriftleitung ich nun ein Jahrzehnt an der Kirchenzeitung tätig war, herzlichen Dank für die grosse Nachsicht und Güte, die er stets dem jungen Kollegen entgegengebracht. Niemand weiss auch besser die Last an Sorgen und Arbeiten zu ermessen und zu würdigen, die der Scheidende am Blatte seit der Jahrhundertwende zu tragen hatte, neben seinen grossen anderen pastorellen und wissenschaftlichen Aufgaben, als sein langjähriger Mitredaktor. Es freut mich besonders, dass Redaktion und Leserschaft seine geistvolle Feder auch ferner nicht missen werden.

Ich bin mir der schweren Verantwortung und Aufgabe bewusst, die ich mit der Redaktion eines Blattes übernehme, dem in erster Linie die publizistische Vertretung und Verteidigung der Rechte der Kirche und des Klerus und eine Führerrolle in der grundsätzlichen Stellungnahme zu den kirchlich-religiösen Gegenwartsfragen zukommt. Ich übernehme die Aufgabe aber doch freudig: der hochwürdigste Oberhirte hat sie mir anvertraut und ein bewährter Stab von hervorragenden Mitarbeitern und wohlwollende Berater aus dem Klerus und Laienstande stehen mir zur Seite.

Der zurücktretende Schriftleiter hat dem Nachfolger in seinem Abschiedsworte eine treffliche Wegleitung gegeben. Mein Bestreben wird es sein, dass von der Schweizerischen Kirchenzeitung gelte, was schon im ersten Jahrzehnt ihres nun neunzigjährigen Bestehens kein Geringerer als Antistes Friedrich Emanuel v. Hurter lobend von ihr aussagen konnte: eine Schutzwanne für die Gegenwart und eine Geschichts- und Rechtsquelle für die Zukunft zu sein.

Mit ergebenstem Neujahrsgross und -Wunsch an Leser und Mitarbeiter

Dr. Victor v. Ernst, Redaktor.

Jahreschronik.

„Pax Christi in Regno Christi“, das war das von Pius XI. in seiner ersten Enzyklika „Ubi arcano Dei concilio“ an Weihnachten 1922 ausgegebene Programmwort.

Unablässig hat der Hl. Vater im verflossenen Jahre an der Verwirklichung dieses Programms, in dem die beiden Programme seiner Vorgänger, das „Instaurare omnia in Christo“ Pius' X. und das „opus reconciliandae pacis“ Benedikts XV., in eins vereinigt sind, gearbeitet. Es ist die ruhige Arbeit des Gelehrten, des Forschers, wohlüberlegt, von eiserner Energie. Es ist der Bergschritt, gemessen, aber stetig, vor keinem Hindernis zurückschreckend, der Schritt des Bezwingers der Alpenriesen.

Als Lehrer der Welt sprach Pius XI. in drei Rundschreiben zum katholischen Erdkreise. Die Enzyklika zum dreihundertsten Todestage des hl. Franz von Sales ging uns Schweizerkatholiken ganz besonders an. Feierte sie doch den „guten Bischof von Genf“, dessen Titel einer unserer Landesbischöfe trägt. Der Papst stellt dem christlichen Volke den Heiligen vor „ut populus intelligat, vitae sanctimoniam haud esse singulare beneficium, quod aliquibus concedatur, sed communem omnium sortem et commune officium“: die Heiligkeit und Heiligung nichts Ausserordentliches, sondern Pflicht aller Menschen! Wie licht hebt sich die hehre Gestalt des heiligen Bischofs von Genf ab gegen die dunkle Gestalt des Genfer Reformators: hier liebevollste Sanftmut verbunden mit feinsten Bildung des Herzens und Geistes, dort massloser Hass und verböhrt Geistesstolz. Die zweite, grosse Lehrkundgebung dieses Pontifikaljahres erging zum sechshundertjährigen Jubiläum der Kanonisation des hl. Thomas von Aquin. Der Hl. Vater hob ihre überragende Bedeutung dadurch hervor, dass er auf der päpstlichen Denkmünze, die jedes Jahr geschlagen wird, gerade dieses Ereignis verherrlichen liess. „Ite ad Thomam!“ ruft Pius XI. der Welt zu. Und zwar nicht nur den Theologen, sondern auch den Politikern: Würden, schreibt der Papst, die Lehren des heiligen Kirchenlehrers im privaten und öffentlichen Leben befolgt, so wäre der so heiss ersehnte Friede der Welt der Welt schon zurückgeschenkt. „Es ist deshalb zu wünschen, dass insbesondere die Lehren des Aquinaten über das Völkerrecht immer eifriger und tiefer studiert werden. Da finden sich die Fundamente eines wahren, nicht nur so benannten Völkerbundes.“ In seiner Ansprache im geheimen Konsistorium

sprach der Papst die sichere Erwartung aus, dass die durch Leo XIII. angeregte Geistesbewegung durch diese Enzyklika wieder neu entfacht werde. Das dritte Rundschreiben des verflossenen Jahres ist dem wohl bedeutendsten und charakteristischen Programmpunkt des jetzigen Pontifikats gewidmet: der Unionsfrage: die Enzyklika „Ecclesiam Dei“ zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Martertodes des hl. Josaphat, griechisch-unierten Erzbischofs von Plozk. Eine grosse Liebe des früheren apostolischen Delegaten bei den russischen Randstaaten und einstigen Nuntius in Warschau für die Orientalen spricht aus dem Erlasse. Die Union kann nur durch religiöse Mittel erreicht werden, ist seine Quintessenz.

Die bedeutendste diplomatische Aktion des Papstes war die Intervention im Ruhrkonflikt durch den am 24. Juni an Kardinalstaatssekretär Gasparri gerichteten Brief. (K.-Ztg. Nr. 27.) Der Papst beschwor in diesem Briefe die Regierungen, die Frage der Reparationen in christlichem Geiste zu prüfen und die Gesichtspunkte der Gerechtigkeit nicht von jenen der Nächstenliebe zu trennen. Der Friedensschritt des Papstes hatte, wie Pius XI. in seiner jüngsten Weihnachtsansprache klagt, nicht den Erfolg, den der Papst mit Recht von ihm erwarten konnte. Ganz erfolglos war er aber doch nicht: einiges sei später in seinem Geiste getan worden. Das kommt im Telegramm des deutschen Reichskanzlers an den Hl. Vater (Nr. 51 K.-Ztg.) zu wärmster Anerkennung.

Selbst in seiner charitativen, wahrhaft weltumfassenden Tätigkeit fand der Vater der Christenheit bittere Enttäuschungen: die zynische Antwort der russischen Machthaber auf die Millionen päpstlicher Liebesgelder war die Ermordung des Prälaten Budkiewicz und die Einkerkung des Erzbischofes Cieplak und seiner Leidensgefährten. Pius liess sich aber dadurch im Wohltun nicht irritieren. Die Unterstützungen flossen weiter nach Russland, und dieselbe wahrhaft fürstliche Wohltätigkeit übte und übt der Apostolische Stuhl für das hungernde deutsche Volk. Wie der Papst ebenfalls in seiner Weihnachtsansprache mitteilen konnte, haben seine Bemühungen um den Frieden in Irland durch die Intervention des Episkopats ein erfreuliches Resultat gezeitigt. Dass das politische Prestige, dessen Glanz Benedikt XV., der Diplomat auf dem Papstthron, so weitsichtig mehrte, auch unter seinem Nachfolger nicht gelitten, bewiesen die Besuche des englischen und besonders des spanischen Königspaares im Vatikan.

Erhebender als aller Königsglanz waren aber die drei Seligsprechungen des Jahres: die des Kardinals Bellarmin, „Ruhm unseres Kollegiums“, wie Kardinaldekan Vannutelli ihn noch in seiner Weihnachtsgratulation an den Hl. Vater feierte, die kleine Therese vom Kinde Jesu, schon vor ihrer Beatifikation eine der populärsten modernen Heiligengestalten, der Volksmissionär Michael Garicoits, eine der Heiligenblüten, die zu Füßen der Immaculata von Lourdes entsprossen. Eine ganze Zahl von Selig- und Heiligsprechungsprozessen wurden im verflossenen Jahre aufgenommen oder gefördert. Es sei nur an Pius X. erinnert, dessen Grab in St. Peter jetzt schon zum Wallfahrtsort geworden und für dessen Erhebung auf die Altäre die Petitionen en masse im Vatikan eingehen, an die wohl sicher nächstes Jahr stattfindende Kanonisation des sel. Petrus

Cäsius, dessen glorreiches Grab die katholische Schweiz besitzt. So strahlt auch in unsere kalte, skeptische, materialistische Welt eine warme Sonne der Uebernatur, auch im zwanzigsten Jahrhundert geschehen Zeichen und Wunder, Wunder der Allmacht Gottes als Zeichen und Beweis seiner Gnadenwunder in den Seelen. Noch immer fiebert die Welt im Schauer und in den Nachwehen des Weltkrieges. „Für unsere Tage scheinen die geisterfüllten Worte der grossen Propheten geschrieben: Expectavimus pacem et non erat bonum tempus medelae et ecce formido; tempus curationis et ecce turbatio. Expectavimus lucem et ecce tenebrae; . . . expectavimus iudicium et non est; saltem et elongata est a nobis“, wie Pius XI. in seiner Weihnachtszyklika zitiert.

Das religiöse und kirchenpolitische Leben in der Schweiz warf auf eidgenössischem Gebiete im verflossenen Jahre keine starken Wellen. Eidgenössisches Aufsehen erregte zwar vorübergehend der „Fall“ Muckermann, der wiedererstandene „Jesuit im Güterli“. Es zeigte sich, dass die überwunden geglaubten Kulturkampfinstinkte liberaler und protestantischer Kreise unter dem Druck der Weltereignisse nur etwas zurückgestellt wurden, keineswegs sind sie aber erloschen oder einer weitherzigeren oder vernünftigeren Geistesverfassung gewichen.

Erfreulich für die eidgenössische Stellung auch der Kirche und von wohlthuender Rückwirkung ist die achtunggebietende Stellung, die die katholische Fraktion der Schweizerischen katholischen Volkspartei in den eidgenössischen Räten einnimmt. Bei Anlass der Behandlung oder vielmehr Verabschiedung der Motion Knellwolf-Daucourt (Nichtwählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat) sprach Herr Ständerat Dr. Sigrist ein ruhiges, aber entschiedenes Wort für Abschaffung der Kulturkampfpunkte der Bundesverfassung (Nr. 40 K.-Ztg.). Staatsmännische Köpfe auch auf nichtkatholischer Seite würden den „Polizeistock“ und „Stacheldraht“ dieser gehässigen Ausnahmegesetze gerne missen. Leider sind aber gewissenlose Parteifanatiker und Kirchenfeinde immer wieder daran, das Versöhnungswerk zwischen den Eidgenossen zu hintertreiben.

War in der Kirchenpolitik der Eidgenossenschaft eher Stille — in einigen Kantonen ging es umso lebhafter zu. Hervorgehoben sei der Kampf für die Schulinitiativen in Basel. Gerade da geschah kantonal, was wohl eidgenössisch auch zu erwarten wäre: die Katholiken standen im Kampf gegen den sog. „Ordensartikel“, der die Tätigkeit der katholischen Orden in den Basler Schulen verbietet, allein. Mit der „christlichen Basis“ war es wieder einmal nichts, und die „Evangelische Volkspartei“, die in der Freischulinitiative noch zu den Katholiken gestanden, ging mit fliegender Fahne zum Feinde über (Nr. 8 K.-Z.). Selbst wenn die Katholiken von dem jedem Schweizerbürger zustehenden, durch Bundes- und Kantonsverfassung garantierten Rechte Gebrauch machen, stösst dieses „Unterfangen“ auf geradezu fanatischen Widerstand. Das haben die Schuldebatten im Zürcher Kantonsrat über die Dispensation vom Unterrichte in biblischer Geschichte und „neutralem“ Sittenunterrichte und die gehässige Befehdung des Projektes einer katholischen, privaten Sekundarschule in der Presse

gezeigt. Die Zürcher Katholiken werden sich dadurch freilich nicht bange machen und entrechteten lassen.

Als ein Sieg der Toleranz im eidgenössischen Rechtsleben kann im Gegensatz zu diesen bedauerlichen Ereignissen der Entscheid des Bundesgerichtes im Falle des Prozeptionsverbotes von Wald bezeichnet werden, durch den das höchste Tribunal des Landes die Freiheit der Prozeptionen wahrte (Nr. 12 K.-Z.). Machtvolle Kundgebungen des religiösen Lebens und mannhaften Einstehens für die katholischen Grundsätze auch in der Öffentlichkeit waren der Solothurner- und Thurgauer Katholikentag. Der Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln ist zur jährlich wiederkehrenden, bedeutsamen religiösen Veranstaltung geworden. Eine erhebende, religiöse Kundgebung von hinreissender Schönheit muss die feierliche Krönung des Gnadenbildes U. L. F. von Bürgeln, der Schutzpatronin von Stadt und Kanton Freiburg, gewesen sein. Das diamantene Priesterjubiläum des hochwürdigsten Bischofs von Basel, Dr. Jacobus Stammer, war den Diözesanen freudiger Anlass, dem hochverdienten Oberhirten neuerdings ihre Verehrung und Dankbarkeit zu bezeugen, und im schweizerischen Episkopat, der sich vollzählig zum Feste einfand, huldigte das ganze katholische Schweizervolk dem greisen Jubilaren, dessen verdienstvolles Wirken der Apostolische Stuhl durch die Verleihung des Palliums die höchste Anerkennung zukommen liess. In diesem Zusammenhang darf wohl auch in einer Jahreschronik an die Vollendung des Seminarneubaues in Luzern erinnert werden, in Anbetracht der schwierigen Zeitverhältnisse und für den Priesternachwuchs der grössten Schweizerdiözese eine pastorelle Grosstat, eine Krönung der Lebensarbeit des Jubelpriesters.

Zum Schlusse des Jahres trauerte hingegen die katholische Schweiz schmerzerfüllt an der Bahre eines andern geistlichen und besten Führers, des Abtes Dr. Thomas Bossart von Einsiedeln sel. Bereits sorgt aber wieder ein ebenbürtiger Nachfolger für das hochberühmte Stift und die für die Schweiz und weit über ihre Grenzen hinaus bedeutsame Stätte der Gnade, Wissenschaft und Kunst. Wie viele Institutionen gibt es in unserer wildbewegten, alles stürzenden Zeit, die auf eine tausendjährige Geschichte zurückblickend, doch in wahrer Jugendfrische mitten im Kulturleben der Gegenwart stehen und wirken? Diese Frage führt von selbst wieder nach Rom, wo rings an der Kuppel von St. Peter in Gold die unsterblichen Worte glänzen: „Du bist Petrus, der Fels. . .“ Es war auch letztes Jahr einem Schweizerpilgerzug vergönnt, im Namen der katholischen Schweiz dem Hl. Vater Ergebung und Verehrung darzubringen. Aus der wahrhaft väterlichen Ansprache, die Pius XI. an die Pilger des katholischen Volksvereins richtete, sprach das intime, persönliche Interesse, das der Statthalter Jesu Christi für die Schweiz, ihr religiöses, und selbst ihr bürgerliches Wohlergehen hegt. In der engen, kindlichen Verbindung mit dem Zentrum und dem Herzen der katholischen Weltkirche werden auch die Katholiken der Schweiz, Klerus und Laien, stets lebenerhaltende und -erneuernde Kräfte schöpfen. Den Segen des Himmels im kommenden Jahr haben sie sich durch die aufopferungsvolle Liebestätigkeit für die hungernden Völker gesichert.

Predigtgedanken über die Ehe.

Erste Predigt.

Die Ehe — das grosse Geheimnis in Christo.

I.

Eine überaus heilige Sache.

1. Die Ehe überhaupt; ein Vertrag zwischen zwei sich vermählenden Brautleuten zur steten Lebensgemeinschaft, ist von Gott schon im Paradies eingesetzt und angeordnet worden. Der von Gott gewollte Hauptzweck der Ehe: die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, die Bevölkerung der Kirche und des Himmels. So ist es Gottes hl. Schöpferwille. Wer gegen diesen Hauptzweck der Ehe frevelt, sündigt schwer und ladet Gottes Fluch auf sich und seine Familie herab. Die Ehe ist demnach „nicht eine weltliche Sache, ein weltlich Ding“, sondern eine überaus heilige Sache, von Gott gewollt. Schon deswegen sagt der hl. Paulus: „Die Ehe ist ein grosses Geheimnis.“

2. Die christliche Ehe. Christus und die Ehe.

a. Er betrachtet sie auch als etwas Gutes, als eine überaus heilige Sache: Im Schosse einer durch eine gültige Ehe gegründeten Familie will er Mensch werden und erzogen sein und aufwachsen. Er nimmt teil an der Hochzeit zu Kana, heiligt sie mit seiner gnadenreichen Gegenwart und seiner ersten Gottes-Offenbarung durch das erste Wunder.

b. Er erhebt den Ehevertrag zur Würde eines Sakramentes. Der Apostel sagt nicht bloss, die Ehe sei „ein grosses Geheimnis“, sondern er fügt bei: „ich sage aber: in Christo“. Christus hat auch dieser überaus hl. Sache seine erlösende Tätigkeit zugewendet, er hat aus seinem geöffneten Erlöserherzen auch der Ehe überreiche Gnaden mitgeteilt. Seither ist die Ehe ein Sakrament — also eine der allerheiligsten Sachen, die wir von Christus haben. Zwischen Christen ist der Ehevertrag, sofern er gültig ist, immer ein Sakrament, ja unter Getauften kann eine gültige Ehe gar nicht zustande kommen, die nicht zugleich Sakrament ist.

c. Er macht die Ehe unauflöslich bis zum Tod. Ein unzertrennliches, unauflösliches Band verbindet die Eheleute, das einzig und allein nur durch den Tod des einen Ehegatten gelöst werden kann. Eine gültig geschlossene und vollzogene Ehe kann demnach durch keine menschliche Gewalt getrennt werden, weder durch eine weltliche, noch durch eine kirchliche Gewalt. Höre das klare Wort des Heilandes über die Ehe: „Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen.“ Beachte Du, wie der Heiland sagt: Was Gott verbunden! Er sagt nicht: die Eheleute verbinden sich — auch nicht die staatliche oder die geistliche Gewalt verbinden sie — sondern Gott verbindet die Eheleute: Gott selbst ist das heilige, unauflösliche Band, das kein Mensch mehr trennen kann. Einzig der Tod scheidet die Eheleute. Wenn daher durch das weltliche Gericht Ehen „getrennt“ werden, lassen sich zwar die bürgerlichen Folgen dieses Richterspruches nicht wohl ändern, aber vor Gott und der Kirche ist er null und nichtig.

d. Er macht die Ehe ausschliesslich bis zum Tode, d. h. nicht bloss unauflöslich, sondern die Eheleute können zu Lebzeiten des andern Ehepartners keine an-

dere, gültige Ehe mehr eingehen. Es muss, wenn eine andere Ehe möglich sein soll, der Tod des andern Teils feststehen. Auch hier redet Christus klar: Ein jeder, der sein Weib entlässt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe, und wer eine vom Mann Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe. Wenn daher das weltliche Gesetz so gerichtlich „Getrennten“ eine neue Ehe erlaubt, gilt das vor Gott und der Kirche natürlich nichts; wer dennoch in einer solchen „Ehe“ zu leben sich getraute, der stünde in einer fortdauernden Todsünde, wäre in einer schwer sündhaften Verbindung, und könnte, so lange dieser Zustand andauert, die hl. Sakramente nicht würdig empfangen.

Könnten aus sehr wichtigen Ursachen Eheleute nicht mehr beieinander leben, so bleibt für die getrennt Lebenden die Ehe doch bestehen; sie können zu Lebzeiten des andern keine gültige Ehe eingehen. — Im Zweifel, ob eine geschlossene Ehe gültig sei oder nicht, urteilt endgültig die kirchliche Obrigkeit; denn die Kirche allein hat über Gültigkeit resp. Ungültigkeit der Sakramente zu richten.

II.

Eine überaus heilige Vorbereitung.

Eine so überaus heilige Sache fordert auch eine überaus heilige Vorbereitung. Nicht unüberlegt und leichtfertig in den Stand der Ehe treten, zeitliches und ewiges Glück ist auf dem Spiel.

Frage Dich ernstlich vor Gott und Deinem Beichtvater, vor Deinem Gewissen und Deinem Sterbestündlein:

1. Bist Du überhaupt zum Ehestand berufen? Hast Du die nötigen Erfordernisse? Wenn Gott jemanden für einen Stand, der so wichtig ist, beruft, gibt er ihm auch die Erfordernisse, die Fähigkeiten, Gnaden dazu. Bist Du nicht gesund, so dass man voraussieht, der Mitgatte werde unglücklich, Krankheiten vererben sich auf die Kinder, dann bist Du wohl nicht berufen. Wer keine Familie erhalten kann, soll auch keine gründen. Viele würden — weil nicht befähigt zum Ehestand — im ehelosen Stand ungleich glücklicher sein und viel leichter ihr ewiges Heil wirken.

2. Mit wem willst Du den Bund des Lebens schliessen? Gewiss — man nehme auch Rücksicht auf zeitliche Dinge, auf Stand und Vermögen, u. s. w., denn die Ehe ist ja zunächst ein Bund in und für dieses Leben. Aber diese Dinge dürfen nie die Hauptsache sein, nicht ausschlaggebend. Das wahre Glück der Ehe kann nur gegründet werden auf solider, starker Religiosität und Gottesfurcht, auf Reinheit und Gewissenhaftigkeit, auf Sanftmut und Mässigkeit, mit andern Worten: schau vor allem auf Tugend und Frömmigkeit. Insbesondere sehe man, wie der andere Teil sich gegen seine Eltern aufführt, wie er sich im Verkehr mit Personen andern Geschlechts trägt. Später ändert sich der Mensch in der Ehe nicht leicht, war er vorher grob oder sittlich ein leichtsinniger Charakter ohne Ernst — wird er das alles auch in die Ehe hinüber nehmen. Darum die ernste Prüfung: mit Wem? Kann ich mit diesem Menschen glücklich werden und mein zeitliches und ewiges Heil wirken?

3. Im Brautstand lebe ehrbar! Die Gefahren, die der Unschuld drohen, sorgfältig meiden. Das höchste Sinnen und Trachten eines edlen Bräutigams: seine reine Hand einst am Altar in die jungfräulich-reine Hand

seiner Braut zu legen. Der hochzeitliche Kranz um die Stirne der Braut sei wie eine Siegeskrone; der Brautkranz künde der ganzen Gemeinde: dass die brave Braut bis heran gesiegt hat über alle Anfechtungen der Verführung. Ihr Brautleute, erwäget es wohl: der Gedanke, ich habe mir eine unbescholtene Braut zum Altare geführt, ich bin als reine Braut zu den Altarstufen herangetreten, — wird euer grösstes und unverlierbares Glück sein! — Darum werden Brautleute nie im gleichen Hause wohnen, — nicht allein, namentlich nie zur Nachtzeit beisammen sein. Sie werden in der Zeit des Brautstandes mehr beten und mehr die Sakramente empfangen als sonst.

4. Vor der Trauung beichten und kommunizieren. Die Ehe ist ein Sakrament der Lebendigen, darf daher nur im Stande der Gnade, d. h. ohne Todsünde empfangen werden. Wer mit schwerer Sünde das Sakrament der Ehe empfangen würde, dessen Ehe wäre zwar gültig, aber er beginge einen Gottesraub, eine furchtbar schwere Sünde, ähnlich wie der, welcher unwürdig beichtet oder unwürdig kommuniziert. Gut und ratsam ist eine Generalbeicht, damit sie die grösstmögliche Reinheit erlangen. Wie schön ist die Sitte, wenn die Neuvermählten bei der Trauungsmesse mit dem Priester die hl. Kommunion empfangen und so mit Jesus vereinigt den wichtigsten Schritt ihres Lebens tun.

In der Kirche S. Chrysogono in Rom liegt die durch Papst Benedikt XV. selig gesprochene Ehefrau und Mutter A. M. Taigi († 1837) unter einem Altar. An ihrer Hand leuchtet und funkelt aus dem stillen Grabesheiligtum der Ehering! Diese Frau verstand die Ehe — als das grosse Geheimnis in Christo! Wie funkelt das Gold der Treue — der Keuschheit — der Liebe an diesem Ehering der Seligen! Ein Vorspiel des Himmelsgoldes! Sorgt, christliche Braut- und Eheleute, dass in euerem Tode das Gold eures Eheringes auch so funkelt — möge dann der Ehering in eurer toten Hand ein Zeichen sein, dass auch Ihr die Ehe heilig gehalten als „grosstes Geheimnis in Christo“. —

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Totentafel.

Nach langer Krankheit verschied am 13. Dezember im Herrn der hochw. Herr **Albin Walker**, von Bristen, Kaplan in **Bürglen** am Lungernsee. Er war geboren am 17. März 1853, erhielt am 23. Juli 1882 die Priesterweihe in Chur und war von dem darauf folgenden Jahre an beständig in der Seelsorge tätig, von 1883—1889 als Pfarrhelfer in Attinghausen, von 1889—1892 in dem weltabgeschiedenen Wiesenberg und seit dem letztern Jahre bis zu seinem Lebensende in dem nicht minder einsamen Bürglen am Kaiserstuhl in der Pfarrei Lungern. Ungesehen von der grossen Welt hat er in stiller Zurückgezogenheit seines Seelsorgeramtes gewaltet.

Zu **Mols** am Wallenstadter-See starb dieser Tage im Alter von 73 Jahren der dortige Pfarrer, der hochwürdige Herr **Johann Peter Mannhart**, von Flums, wo er 1850 geboren wurde. 1875 zum Priester geweiht, wirkte er als Kaplan in Bernhardzell, dann als Pfarrer in Ganterswil, wiederum als Pfarrhelfer in Rapperswil und nun gegen dreissig Jahre als Pfarrer in Mols.

Dem hochwürdigsten Abt von Einsiedeln ist schon bald einer seiner Konventualen im Tode nachgefolgt: der hochw. **P. Frowinus Frank**, von Buochs in Nidwalden, geboren am 17. August 1865, der am 7. September 1890 gleichzeitig mit P. Lucius Fetz, dem jetzigen Sekretär des Erzbischofs von Bukarest, die Gelübde ablegte und ebenso am 19. Mai 1894 zum Priester geweiht wurde. Er war etwa zehn Jahre Pfarr-Rektor in Euthal, wurde dann Helfer des Pfarrers von Einsiedeln für mindestens ebenso lange Zeit und in den letzten Jahren Beichtiger des Klosters in Cazis (Graubünden). Lange Jahre war ihm die Leitung des 3. Ordens des hl. Franziskus in Einsiedeln übertragen. Er starb nach längern Leiden ergeben in den Willen des Herrn am 21. Dezember in Cazis und wurde am 23. Dezember in Einsiedeln begraben.

Aus **Bombay** in Indien kommt die Trauernachricht, dass dort der hochw. **P. Alois Hegglin**, aus der Gesellschaft Jesu, am 8. Dezember aus diesem Leben geschieden ist. Eine kurze, schwere Krankheit hat ihn im 74. Altersjahr aus seiner Missionstätigkeit herausgerissen. Alois war der zweite Sohn von Landammann Hegglin und 1849 in Menzingen geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Feldkirch, das Lyzeum zu Einsiedeln und trat dann zu Sigmaringen in das Noviziat der Jesuiten ein. Der Krieg von 1870 rief ihn mit seinen Mitnovizen in die Lazarette. Drei Jahre lernte er sodann am Gymnasium und setzte seine Studien fort bis 1883, in welchem Jahre er in England die Priesterweihe erhielt. P. Hegglin zeigte grosses Talent für die Sprachen und sollte dementsprechend im Lehrfach Verwendung finden. Er hatte aber ein grosses Verlangen, in die Missionen zu gehen. Die Obern wussten beide Wünsche zu erfüllen, indem sie ihn an die Jesuitenuniversität zu Bombay schickten. Dort arbeitete er sich in kurzer Zeit in das Sanskrit ein; durch die Vorträge in dieser Sprache und über religionswissenschaftliche Gegenstände trug er viel bei zur Entfernung der Vorurteile gegen das Christentum und zur Anbahnung einer der Bekehrung günstigen Stimmung. Daneben war er sehr tätig in den Spitälern und seitdem infolge des Weltkrieges die Universität geschlossen wurde, überhaupt in der Seelsorge. Er hinterlässt in Indien ein sehr gutes Andenken.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Konsistorium und Kardinalernennungen. In seiner Ansprache im Geheimen Konsistorium vom 21. Dezember gedachte der Hl. Vater einleitend der verstorbenen Kardinäle und berührte dann der Gewohnheit gemäss die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der letzten Zeit. Mit seiner Hauptsorge, der Stiftung des Friedens unter den Völkern, sei es leider nicht besser geworden. Die Intervention im Ruhrkonflikt habe nicht den Erfolg gehabt, den er mit Recht von ihr hätte erwarten dürfen. Immerhin sei doch einiges später in ihrem Geiste geschehen. Durch die Vermittlung Msgr. Testas, des Apostolischen Delegaten in den besetzten Rheinlanden, sind, wie bekannt, Hunderte von Inhaftierten freigelassen oder ihnen Erleichterungen verschafft worden. Neu war die Mitteilung, dass der Papst durch seine diplomatischen Vertreter an verschiedene Staaten (Vereinigte Staaten? Kanada?) das Gesuch gestellt

hat, mit ihrem Ueberfluss an Getreide den hungernden Völkern beizuspringen. Die Zeitungen haben ja berichtet, dass die nordamerikanischen Farmer ihr Getreide sogar als Heizmaterial „verwerten“. Erfreulich ist, dass der Hl. Vater in diesem Zusammenhang sagen konnte, es sei geradezu wunderbar, wie sein Appell an die Barmherzigkeit bisher niemals vergeblich gewesen, sondern eine grossartige Hilfsbereitschaft gefunden habe, so dass er Unzählige in Mitteleuropa und Russland vom Hungertod habe erretten können. Leider sei es ihm aber nicht möglich gewesen, das Los des Erzbischofs Cieplak und seiner Leidensgefährten, die in den Moskauer Kerkern schmachten, mildern zu können. Als freudige Ereignisse der letzten Monate hob der Papst wieder die eucharistischen Kongresse hervor, besonders die von Paris und Genua. Die Eucharistie bezeichnete der Hl. Vater als „die Wurzel und das Fundament des Heils des einzelnen Menschen wie der Gesellschaft“, und „als Geheimnis der Einigung und Liebe“ sei sie „das vorzüglichste Mittel zur Versöhnung der Menschen“. Die päpstliche Ansprache erwähnt ferner die Jubiläen der Kanonisation des hl. Thomas von Aquin und des Martyriums des hl. Josaphat, die Erhebung der syrisch-malabarischen Apost. Vikariate zu Bistümern, den Besuch des spanischen Königspaares und schliesslich die Beilegung des Bürgerkrieges in Irland durch die Intervention des dortigen Episkopats.

Die Presse hatte allerlei Kandidaten für den Purpur aufgestellt. Man glaubte, der Papst werde sich beeilen, einem vom spanischen König vorgebrachten Wunsch nach einer grössern Anzahl von hispano-amerikanischen Kardinälen zu willfahren. Statt dessen wurden nur zwei neue Kardinaldiakone kreiert, und es sind keine auffälligen Nominierungen. Zwei hochverdiente italienische Kurialbeamte: **Evaristo Lucidi**, der in den verschiedensten Dikasterien der Kurie zu hoher Befriedigung der vier letzten Päpste sich betätigte, zuletzt als Sekretär des höchsten päpstlichen Appellationsgerichts, der **Signatura Apostolica**, und der Sekretär der Breven an die Fürsten, **Aurelio Galli**, ein hervorragender Latinist, der, wie Pius XI. bei der Zeremonie der Hutaufsetzung lobend hervorhob, „im Rom eines Cicero, Horaz, eines Leo des Grossen und Leo XIII. das heilige Feuer jener prachtvollen Latinität hütete, das stets ein Ruhm der römischen Kurie war“. Msgr. Galli stilisierte schon unter Leo XIII. die päpstlichen Erlasse. Er hielt die Trauerrede auf Leo XIII. und beim Tode Pius' X. und Benedikts XV. die Ansprache an die Kardinäle „De eligendo Pontifice“. Er hat auch die „Vita“ Benedikts XV. verfasst (K.-Z. 1922, S. 43). Das Heilige Kollegium zählt nun 64 Mitglieder: 33 Italiener und 31 anderer Nationalität. Nämlich: 7 Franzosen, 4 Spanier, 4 Deutsche, 2 Polen, 2 Oesterreicher, 2 Ungaren, 2 Nordamerikaner, 1 Engländer, 1 Irländer, 1 Kanadier, 1 Brasilianer, 1 Belgier, 1 Holländer, 1 Tschechoslowak, 1 Portugiese. Von den 30 Kurienkardinälen sind 5 Nichtitaliener. Der Ordensstand ist im Heiligen Kollegium durch 9 Mitglieder vertreten.

Theologische Ehrendoktoren. Bei Anlass des St. Konrads-Jubiläums hat die Theologische Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau wegen der historischen Beziehungen des Bistums Konstanz zur Schweiz auch zwei Schweizer zu Ehrendoktoren ernannt: S. G. Bischof

Dr. Georgius Schmid von Grüneck und P. Anselm Manser O. S. B. in Beuron. Im Diplom Msgr. Dr. Schmid wird als Grund der hohen Auszeichnung hervorgehoben: „de fidei catholicae sinceritate optime meritus“. Bekannt sind auch die hohen Verdienste des Bischofs von Chur um die reichsdeutschen Internierten und Gefangenen während des Weltkrieges.

Berner Jura. Seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres erscheint das Organ der jurassischen Katholiken „Le Pays“ als Tageszeitung. Als Chefredakteur zeichnet wie bisher HH. Henry Schaller und als zweiter politischer Redakteur Fürsprecher Gressot. An der Spitze der ersten Nummer steht ein warmer Aufruf des hochwürdigsten Diözesanbischofs. Der Gnädige Herr spricht seine lebhafteste Freude über die Entwicklung der guten Presse auch im französischen Teil seiner Diözese aus und erteilt dem Werk „Bonne Presse du Jura“ neuerdings seinen Segen. Dieser Pressverein, an dessen Spitze als Präsident Mgr. Folletête, Pfarrer von Pruntrut, steht, hat durch seine unermüdliche Arbeit die Ausgestaltung des „Pays“ zur Tageszeitung erreicht. Wir wünschen dem mutigen Kämpfer für die Rechte des katholischen Jura einen vollen Erfolg!

Personalnachrichten. Am St. Stephanstage fand in der Kathedrale zu St. Gallen die feierliche Installation des H. H. Dekan Ackermann in Rebstein als Kanonikus statt. Als Installator funktionierte H. H. Domdekan Müller. Die Festpredigt hielt der neue päpstliche Gardekaplan Dr. Krieg, der im Verlaufe dieses Monats sein Amt antreten wird.

In Arbon feierte in aller Stille am Weihnachtstage H. Pfarrer Wiprächtiger sein silbernes Priesterjubiläum. Dem nimmermüden Seelsorger in einer der grössten Industriegemeinden der Diözese Basel entbietet die Redaktion besten Glückwunsch.

Glockenweihe und Glockenexpertise in Appenzell. Am 17. Dezember fand in Appenzell durch Bischof Dr. Robertus Bürkler von St. Gallen die Weihe der neuen Glocken statt. Die Festpredigt hielt P. Friedrich Scheffold O. M. C. Musikprofessor im Kollegium St. Anton, der die geniale Disposition zur Stimmung der Glocken gab. Am folgenden Tage zog die Schuljugend, nicht weniger als 1100 Kinder, unter grossem Halloh die Glocken im neurenovierten Kirchenturm auf. Am 20. Dezember schliesslich wurde die Expertise und das Ausprobieren der Glocken vorgenommen durch die Herren P. Friedrich Scheffold und Musikdirektor Gallus Schenk in Wil; die Erstellungsfirma Rüetschi in Aarau war dabei durch ihren Chef Oberst Amsler und Dr. Julius Strauss, zwei gewiegte Glockenkenner, vertreten. Bei allen drei Angelegenheiten war natürlich ganz Appenzell auf den Beinen, dazu viel Volk aus den umliegenden Gemeinden und selbst von auswärts hatten sich viele Freunde des Ländchens eingefunden. Es ist, wie der „Ostschweiz“ berichtet wird, das schwerste Gesamtgeläute, das die Firma Rüetschi seit Bestehen des Geschäftes (1825) gegossen hat: „Die grosse Dreifaltigkeitsglocke, 6173 Kilo schwer, mit dem tiefen Kontra-g, ein wahres Meisterwerk in Ton und Form, die Mauritiusglocke, 3428 Kilo, mit dem Kontra-b, mit dem Bild der ausziehenden Appenzeller an die Grenzbesetzung 1914 geschmückt, die Marienglocke, mit Rosen verziert, 2516 Kilo wiegend, mit grossem C, die Josephsglocke, 1757 Kilo, mit dem grossen d, die Karls-

glocke mit 1069 Kilo Gewicht, im Tone f, die Martinsglocke, 743 Kilo, mit g und die Barbaflaglocke, 437 Kilo, mit b, zusammen 16,123 Kilo, g b c d f g b stehen einander so nahe in Terzen und Sekunden, dass ein mächtiges, ungemein klangvolles Geläute entstanden ist.“ — Das Hauptverdienst, mit Tatkraft und Umsicht die Mittel zum grossen Werke zusammengebracht zu haben, gebührt dem Pfarrer von Appenzell, Kommissar und Kanonikus Andreas Breitenmoser und seinen glaubensstarken und opferwilligen Pfarrkindern, die in kurzer Zeit 200,000 Fr. dafür zusammenlegten.

Rezension.

Marianische Wallfahrtsliteratur.

P. Theobald Masarey, *Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin*. Ingenbohl. Theodosiusbuchdruckerei. 334 S. mit reicher Bildausstattung. In anmutiger Weise führt uns der Herr Verfasser rückblickend in die Zeit seines Laienlebens nach Luzern und dann ein zweites Mal nach Luzern an die Klosterpforte, wo er um Eintritt ins Noviziat bat und es ihm auch gewährt ward. Er führt uns vor das alte Gnadenbild der Gottesmutter am Chorbogen und hin zu dessen Uebertragung in den Hochaltarbau, in dessen jetziger prächtiger Ausschmückung, zu der der Verfasser einst — was er verschweigt — mit Rat und Tat das Seinige beigetragen hatte. P. Masarey schreibt gestützt auf ernste Quellenstudien die Geschichte des Mutter-Gottes-Gnadenortes auf dem Wesemlin. Er sucht sie aber weitesten Kreisen nahezubringen; und das versteht er als feiner Schriftsteller meisterlich: er will auch den Fluss der Erzählung nicht durch eine Ueberfülle von Zitaten stören. In religiös-poetischer Anwendung „will er es der Sprache nicht verwehren, in eigene Verse überzugehen“. „Streng geschichtlich“ will der Verfasser schreiben — „in allem, was diese Marke trägt, doch ohne dabei eine Methode oder Mode einzuschlagen“. „Meiner Ansicht nach“ — so bemerkt er — „darf der Schriftsteller, auch wenn er Geschichte schreibt, seine eigenen Wege gehen, insofern er den Boden der Wahrheit nicht übertritt.“ Dann schildert P. Theobald Masarey die Entstehung und Entfaltung der Wallfahrt, genetisch, gestützt auf ernste Quellenforschung. Alles ist — und die Tatsachen verlangen dies durchaus, insbesondere für die Ausgangszeit — je und je in die zeitgenössische Volks- und Religionsgeschichte eingebettet. So zieht durch die Wallfahrtsgeschichte ein gewisser pragmatischer Geist, der die Bedeutung und den innern Sinn der zugrundeliegenden Ereignisse wohlthätig heraushebt. Es gelingt dem Verfasser, die Uebelnatürlichkeit der ersten und zweiten Erscheinung darzutun. Hier, nicht erst später, hätten wir freilich die Einfügung der eigentlichen authentischen Urkunde, wenn event. auch in neudeutscher Uebersetzung gewünscht. Der Verfasser lebt sich in die Seele des Zeugen, des Herrn von Mettenwyl ein, da eben zu Pfingsten 1531 die Proviantsperrre begann. Kulturbilder verschiedener Art mischt der Verfasser in die geschichtliche Darstellung des Entstehens und sich Entfaltens der Wallfahrt. Die Erinnerung an die Osterspiele von 1531 wird gegenwärtig mit besonderem Interesse aufgenommen, da sie in neuer Form im nächsten Jahre in Luzern wieder aufleben sollen. Der Verfasser lässt nun die Zeitgeschichte reichlich hineinspielen — die Schlacht bei Kappel, die Schlacht am Gubel, der Friedensschluss und die Neuerweckung und Vertiefung des katholischen Sinns. Er berichtet vom Bau der neuen Kapelle, an Stelle der alten, bei der die Erscheinung stattgefunden hat, den Beginn und die Entfaltung der Wallfahrt; die Gründung des Kapuzinerklosters auf dem Wesemlin wird auf farbenfrisch gemaltem Zeithintergrund mit eingehenden Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten geschildert. Die Klo-

stergründung der Kapuziner, von Junker Kaspar Pfyffer mit allem Idealismus und praktischem Sinne gefördert, von den Jesuiten in edler Freundschaft unterstützt, vom Rate der Stadt reiflich geprüft und bewilligt, von Stadtpfarrer Johann Müller, Chorherr Gabriel Löw und Stadtschreiber Cysat mit aller Kraft betrieben, von Jost Pfyffer aber, zwar nicht der Sache nach, aber hinsichtlich des Ortes — er wollte den ersten Wohnsitz der Patres, das von den Begineschwestern verlassene St. Annaklösterlein ausbauen — mit beispielloser Hartnäckigkeit bekämpft — entfaltet der Verfasser in spannenden Kapiteln wie ein Drama. Der Leser erlebt in ihm ein Stück Geschichte Luzerns. Endlich gelingt die Gründung des Kapuzinerklosters und der Klosterkirche, die zugleich die neue Wallfahrtskirche wird — auf dem Wesemlin. Der Gnadenort fand nun in vorzüglicher Weise seine Pfleger und Hüter in den Kapuzinern, deren Kloster, Orden und Wirken überdies für Stadt und Land von fruchtbarster Bedeutung wurden. Durch die Gebeterhörnung des Pfarrers Müller, der mit einer grossen Wallfahrtsgesellschaft aus Luzern eine Heiliglandfahrt unternommen hatte, in Venedig schwer erkrankte und in der Ferne durch die Anrufung der Gottesmutter in ihrer Gnadenstätte auf dem Wesemlin ganz überraschend geheilt ward — hatte das Zutrauen des Volkes zum Gnadenort mächtige Förderung erhalten. Nun verfolgt der Verfasser die Geschichte des Gnadenortes, des Gnadenbildes und des Klosters auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte bis in unsere Tage. Wieder ist die Wallfahrtsgeschichte in die Kulturgeschichte der jeweiligen Zeit eingebettet. So entstand ein Wallfahrtsbuch voll Liebe und Wärme mit ernstestem geschichtlichem Einschlag — ein religiöses und patriotisches Buch zugleich. Wir wollten wieder einmal engere und weitere Kreise daran erinnern. Nie tritt man in die zu später Zeit noch gotisch gebaute Kapuziner- und Wallfahrtskirche auf dem Wesemlin mit ihren schlicht braunen, aber stimmungsvollen Renaissance-Altären, mit den nachstenger Ordensvorschrift hölzernen Altarkreuzen, Leuchtern und Reliquiarien, die aber alle echt künstlerische Ausarbeitung aufweisen, mit ihrem wechselnden, und zu Zei-

ten geradezu entzückenden Grünblumenschmuck, ohne eine Schar Beter in ihr zu finden, mag das herrliche, würdige, im Goldreichtum strahlende Gnadenbild über den Frühmessen leuchten, ob dem Chorgebet der Mönche thronen, im Vollicht der Sonne in stiller Mittagsstunde erglänzen, von der Festlichkeit und dem Lichterglanz der Nachmittags- und Abendandachten umflutet sein, in den letzten purpurnen Strahlen der Abendsonne erglänzen oder im Dunkel der einnachtenden Stunden aus verborgener Quelle mit dem ganzen Choraltar und Chor und den silbernen Votivherzen von einer feierlich verhaltenen Lichtflut überstrahlt sein. P. Masarey hat aufs neue Wege nach der trauten, andächtigen Wallfahrtskirche gebahnt. Die gütige Gottesmutter möge es ihm segnend und fürbittend reichlich lohnen. Infolge der kurzen Kapitel mit den prägnanten Ueberschriften liest sich das Buch sehr leicht und kann auch praktisch nachgeschlagen werden. Das Chronologische der Jahrezahlen und Daten wünschten wir ab und zu deutlicher herausgearbeitet.

Dogmatisches.

Dr. Bernhard Bartmann, Professor der Theologie in Paderborn. **Grundriss der Dogmatik.** Taschenformat. 561 S. Herders Theologische Grundrisse 1923. Eine Dogmatik in grösserem Taschenformat! Es schrieb sie aber einer, der ein grosses dogmatisches Werk herausgab, das bereits in 6. Auflage erschienen ist. Wozu der gedrängteste Grundriss? 1. Wohl aus der Not der Zeit heraus ist er bei der masslosen Bücherteuerung in Deutschland selbst erstanden. Das äusserst kurz gefasste, aber auffallend reiche Kompendium mag manchem Theologiestudierenden neben den Vorlesungen grosse Dienste leisten. 2. Der Grundriss ist nach dem Studium der Vorlesungen und grösserer Werke ein geeignetes Mittel für Generalrepetitorien. 3. Es ist ein Nachschlagebuch für Geistliche und ebenso für gebildete Laien, um rasch in dogmatischen Fragen sich zu orientieren. Wer den Grundriss mit Bartmanns wertvollem, grossen dogmatischen Werke vergleicht, wird besondern Gewinn ernten.

Luzern.

A. Meyenberg.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

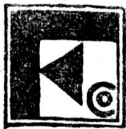
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Franscini & Lorenzetti, Locarno

Joseph Strässle, Reisender, Luzern

wünschen allen geschätzten Kunden Gottes Segen im Neuen Jahr und hoffen, Sie werden uns bei Bedarf in Paramenten, Metallwaren, Schnitzereien, Kerzen etc. : : auch im Neuen Jahre gerne berücksichtigen. : :



Werkstätten
für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.
Fraefel & Co.
St. Gallen.

Gebetbücher
in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Abwart-Stelle gesucht.

Katholischer, braver, solider Mann, 55 Jahre, gross, starke Natur, mit Frau und einem 12jährigen, gut erzogenen Knaben, wünscht Stellung als Abwart in eine katholische Anstalt, grosses Pfarrhaus, Gesellenhaus oder dergl. Gute Zeugnisse u. Empfehlung stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. Z an die Expedition der Schweizerischen kath. Kirchenzeitung.

Religiös gesinnte

Tochter

gesetzten Alters, mit langjähr. Bureaupraxis, sprachenkundig, im Haushalt bewandert, sucht passende Stelle, event. leitende, bevorzugt relig.-caritat. Gebiet. Gute Referenzen.

Gefl. Offerten unter Chiffre H. B. an die Exped. ds. Blattes.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildigt.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Meßkünnchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen

Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.			

SOEBEN ERSCHEINT:

Ph. A. Segesser

*Jubiläumsschrift zu seinem
100. Geburtstag, von K. Müller.*

II. TEIL. Broschiert Fr. 6.--.

Inhalt: Die konservative Partei nach dem Sturz des
Sonderbundes — Das liberale Regiment — Segessers Stellung
zum neuen Regiment — Familien- und persönliche Verhältnisse
— Politische Freundschaften — Segesser im Nationalrat —
Sein Eingreifen in die kantonale Politik — (1847—1860).

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5,70 pr. Kg.	
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 5.— " "
weisse " liturg. " " " " " " " " " "	55% Wachs " 4,70 " "
gelbe " " " " " " " " " " " "	à " 4.— " "

**Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaum-
kerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

VINUM laetificet cor hominis
(Ps. 103; 15)

SPEZIALHAUS

für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine
garantiert reine

MESSWEINE

FAM. SEB. MÜLLER & CIE.

Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF** (Uri)

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 383.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhänd. A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räber. Direktion: Ed. Müller)

Bücher zum Schenken

Für Kinder:

Zyböris Murblüemli Fr. 1.60

Für Töchter:

Tiocca, Fineli von Schauensee, (zwei
entzückende Erzählungen, das Lieblings-
buch aller musikliebenden Töchter.)
Fr. 4.60 u. 5.50

Für Erwachsene:

Schnyder, Herbstabend. Besinnliche
Skizze voll Heimatduft. Fr. 1.90

Zehnder, Unter Hollands Flagge in
Ostindien. Fr. 3.75

Meyenberg, Leben-Jesu-Werk. I. Bd.
geb. Fr. 23.—

Laub, Kraftquellen. Fr. 3.80, 4.30 5.60

Verlag, Räber & Cie., Luzern.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung
von Messgefässen,
Monstranzen,
Reliquien, Leuchtern
Kirchen-Schmucksachen,
und für Vernickelung,
Goldfirnissen der
Kronleuchter
Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel
zu mässigem Preise
wende man sich an die Firma
H. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
Tischweine
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bedingte Messweinlieferanten